Beratungsstelle Chancengleichheit des Schweizerischen Roten Kreuzes Behandlung von Finanzierungsgesuchen an den Tabakpräventionsfonds (TPF) und Alkoholpräventionsfonds (APF)

Wichtig: Für das Beratungsgespräch, die Erstellung des schriftlichen Gutachtens und die Aufnahme der Empfehlungen durch die Gesuchstellenden sollte ein Zeitraum von 6–7 Wochen eingeplant werden.

Erstkontakt	→ Wir erstellen einen Zeitplan für die Beratung, die Einsendung des zu begutachtenden Gesuchs und das Erstellen des schriftlichen Gutachtens. → Die gesuchstellende Organisation übermittelt der Beratungsstelle Chancengleichheit einen ersten Entwurf des Gesuchs.
Beratung	→ Im Beratungsgespräch werden auf der Grundlage des ersten Entwurfs die verschiedenen Dimensionen der Chancengleichheit besprochen und ggf. Empfehlungen für die Anpassung von Massnahmen gegeben. → Die Gesuchstellenden überarbeiten ihren Entwurf gemäss den Empfehlungen und senden ihn erneut an die Beratungsstelle.
Gutachten	→ Eine externe Expertin, ein externer Experte bewertet anschliessend die Berücksichtigung der Chancengleichheit im Gesuch anhand eines Formulars. Dabei geht es darum, mögliche Lücken zu ermitteln und detaillierte Empfehlungen zu formulieren. → Das Gutachten an sich entscheidet nicht über die Zulässigkeit oder Ablehnung des Gesuchs. → Für das schriftliche Gutachten muss mit einer Frist von 10 Tagen ab Eingang des Gesuchs gerechnet werden. Das entsprechende Datum wird in dem mit der gesuchstellenden Organisation vereinbarten Zeitplan angegeben. → Die Beratungsstelle Chancengleichheit sendet das schriftliche Gutachten an die gesuchstellende Organisation.
Überarbeitung	→ Die gesuchstellende Organisation finalisiert das Gesuch gemäss den Empfehlungen und Anregungen der Expertin bzw. des Experten. → Die Gesuchstellenden haben die Möglichkeit, direkt im Prüfungsformular zu kommentieren, falls sie eine Empfehlung nicht berücksichtigen (können). → Die Überarbeitungsfrist wird in dem oben genannten Zeitplan festgehalten.
Endgültige Einreichung	→ Die gesuchstellende Organisation reicht das Gesuch zusammen mit dem von der Beratungsstelle Chancengleichheit erhaltenen Gutachtenformular beim TPF oder APF ein.